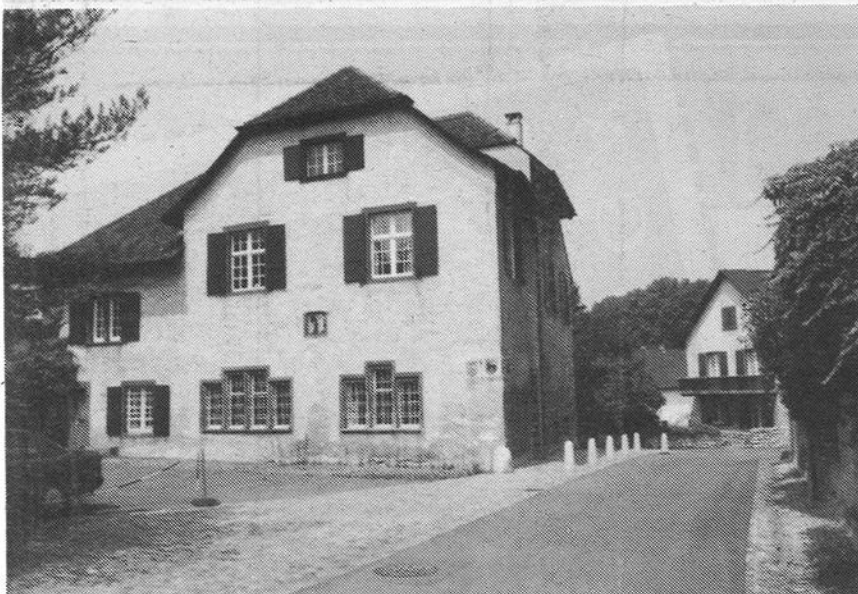


Einwohnerrat soll Gemeindebeitrag bewilligen

-rz- Auf Antrag des Gemeinderates soll der Einwohnerrat am 28. März 1990 einen Gemeindebeitrag von Fr. 127 500.— an die Renovationskosten der unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaft an der Kirchstrasse 13 (Landvogtei) leisten.



Das Landvogtei-Haus an der Kirchstrasse 13.

Foto Philippe Jaquet.

Raymond Fehlbaum-Orth, seit Ende 1988 Besitzer der Liegenschaft Kirchstrasse 13, beabsichtigt das Haus umfassend zu sanieren. Dabei soll auf die historisch wertvollen Elemente Rücksicht genommen werden. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Verzeichnis der denkmalgeschützten Bauten).

Die Eintragung einer Liegenschaft ins Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler hat nicht nur eine Wirkung auf das Objekt selbst, sondern auch auf dessen unmittelbare Umgebung (§ 19 Denkmalschutzgesetz). Konkret heisst das, dass auf der 3830 m² messenden Parzelle, auf welcher die Landvogtei steht, ohne Zu-

stimmung der Denkmalpflege keine weiteren Bauten möglich sind. Für den Eigentümer ist dies eine zusätzliche Einschränkung, die nicht abgegolten wird. Um so mehr rechtfertigt sich die Ausrichtung von Beiträgen der öffentlichen Hand an die eigentlichen Restaurierungskosten.

Baugeschichte

In der Stellungnahme des kantonalen Denkmalpflegers im Rahmen der Behandlung des Subventionsgesuches heisst es unter anderem:

«Die Landvogtei war seit dem Kauf des Dorfes Riehen durch Basel bis zur

französischen Revolution Sitz des Landvogts; von daher hat sie ihren Namen. Das Gebäude ist im Kern gewiss älter. Jetzt ist es ein Gebäudekörper, zusammengesetzt aus einem Wirtschaftsteil (Ostteil) und einem Wohntrakt, der allerdings seit dem 17. Jh. in den Ökonomie teil übergriff. Im 18. Jh. ist das Haus in Privathände gekommen und umgebaut worden. Der letzte Vorbesitzer liess das Gebäude im Jahr 1948 neu einrichten, legte damals die bemalten Decken frei und veränderte manches. Das Haus ist vor allen Dingen als historischer Ort wichtig. Der Baukörper ist ein geschichtlich gewachsenes interessantes Konglomerat, das heute in seiner Erscheinung durch die neugotischen Zutaten (Befensterung des Erdgeschosses) beeinträchtigt ist. Dennoch soll in der kommenden Erneuerung dieser Bestand wegleitend sein.

Gewachsen ist das Gebäude aus einem nicht mehr genau umschreibbaren Kern, im wesentlichen wohl einem Gebäude an Stelle des heutigen Westteils mit einer hölzernen Arkade, daran angebaut wurde ein Riegelgebäude auf Stützen. Im 17. Jh. wurde der obere Boden eingezogen und die heutige Grundeinteilung des Hauses eingerichtet. Das 18. Jh. fügte eine Treppe zu und vergipste die bemalten Täferstuben des 17. Jh.. Das ganze ist also ein bedeutendes historisches Denkmal mit wichtigen künstlerischen Elementen und erhaltenswert.»

Projekt

Die ehemalige Landvogtei wird von Grund auf renoviert und teilweise umgebaut. Das in verschiedenen Jahrhunderten aus einem Ökonomiegebäude und einem Wohnteil kompliziert zusammengewachsene, schöne aber unpraktische Einfamilienhaus bedarf zur besseren Be-

wirtschaftung eines Eingriffes: Auf der Nordostseite, wo keine wertvolle historische Substanz vorhanden ist, sollen ein neues durchgehendes Treppenhaus und ein Lift eingebaut werden.

Dafür soll die Barocktreppe, welche in der gegen Südwesten orientierten Halle die bemalte Decke unschön durchbricht, entfernt werden. Die Treppe soll nach Absprache mit dem Denkmalpfleger sorgfältig in die Einzelteile zerlegt und auf dem Estrich deponiert werden. Bei einem allfälligen Wechsel der Bedürfnisse kann sie somit jederzeit am alten Ort wieder eingebaut werden.

Im Erdgeschoss wird der Wohnteil, im 1. Obergeschoss der Schlafbereich eingerichtet. Das Dachgeschoss dient zur Unterbringung von zwei Mansardenzimmern mit separaten Sanitärräumen.

Die Restaurierung der Fassaden und des Internen, insbesondere der bemalten Decken im Erdgeschoss und im 1. Stock wird in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ausgeführt.

Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag der Architekten wird für die Sanierung mit Investitionen von rund Fr. 2,7 Mio. gerechnet.

Gemeindebeitrag

Die Kommission für Denkmalsubventionen hat beschlossen, den Subventionsrahmen des Kantons wie folgt festzulegen: Fassadenrestaurierung Fr. 129 300.—, Teilsanierung innen Fr. 20 690.—, Restaurierung Täferzimmer Fr. 14 640.—, Restaurierung Deckenmalereien Fr. 5400.—.

Dies ergibt einen Maximalbeitrag von Fr. 170 030.—, der sich aber um die Hälfte reduziert, weil das Objekt in der Gemeinde Riehen steht. Demzufolge ergibt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 85 015.—.

Für die im Verzeichnis der denkmalgeschützten Bauten aufgeführten Gebäude

beträgt der Gemeindebeitrag gemäss Richtlinien des Gemeinderates zum Bausanierungsreglement 150% des Kantonsbeitrages. Daraus leitet sich eine Beitragssumme von Fr. 127 500.— ab.

An die Bewilligung des Beitrages sind die Bedingungen gemäss Bausanierungsreglement vom 24. Oktober 1979 geknüpft. Insbesondere ist für die Gewährleistung der Rückzahlung für die im Reglement umschriebenen Fälle eine Sicherstellungshypothek im Grundbuch eintragen zu lassen.